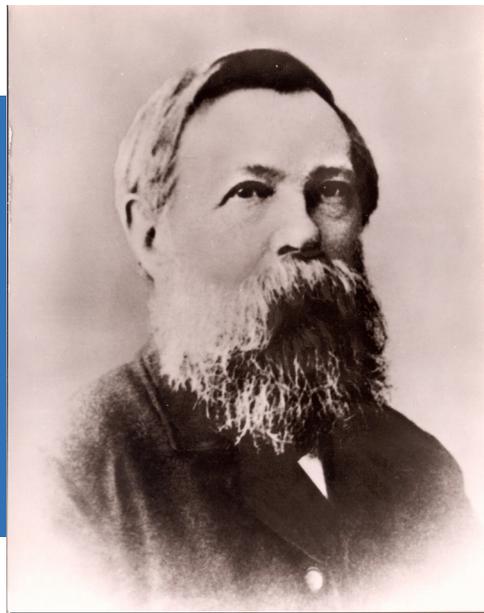


# Zeitarbeit in Wuppertal 2018 - und seine finanziellen Folgen



*Friedrich Engels würde das  
gar nicht gefallen\**

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

**Faire Arbeit e.V.**

Postfach 100 521

42005 Wuppertal

### **Verantwortlich:**

Vorstand Faire Arbeit e.V.

### **Erscheinungsdatum:**

11. Dezember 2019

### **Urheberrecht:**

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Sie dürfen für nicht-kommerzielle Zwecke unter Namensnennung unseres Vereins und ohne den Inhalt zu verändern oder zu bearbeiten diesen Bericht weiter geben.

### **Haftung:**

Alle in diesem Bericht enthaltenen Angaben wurden sorgfältig recherchiert und verarbeitet. Dabei wurde auf Informationen Dritter zurückgegriffen und eigenen Berechnungen durchgeführt. Fehler sind nie zu 100 Prozent auszuschließen. Deshalb übernehmen wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sämtlicher Angaben keine Gewähr.

\* Die Stadt Wuppertal feiert im Jahr 2020 den 200. Geburtstag von Friedrich Engels.

Was liegt da näher als zu diesem Anlass die Situation des Wuppertaler Arbeitsmarktes zu beleuchten? Wir fangen mit diesem Bericht an:

*Zeitarbeit in Wuppertal?*

*Friedrich Engels würde das gar nicht gefallen!*

# Inhaltsverzeichnis

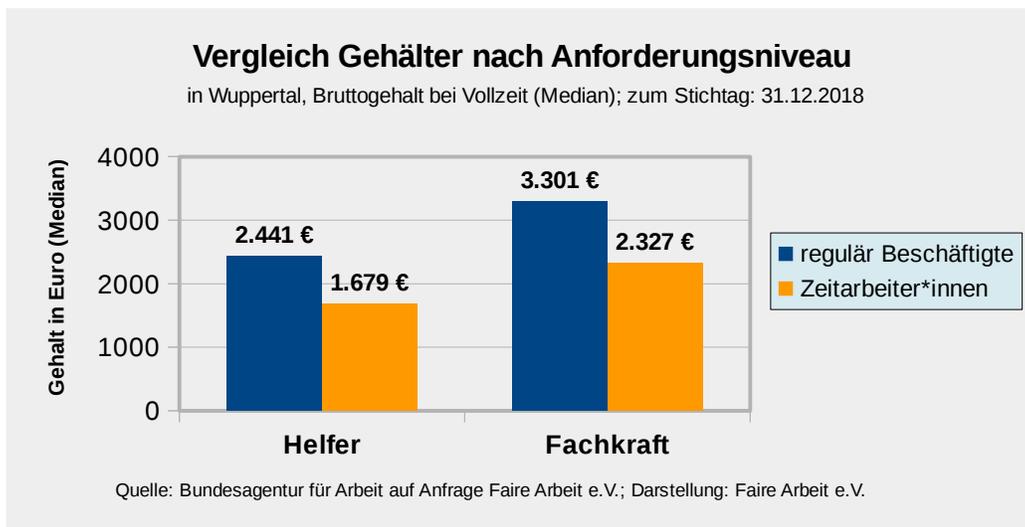
|   |    |
|---|----|
| 1 Zusammenfassung.....  | 1  |
| 2 Warum Zeitarbeit für Wuppertal schlecht ist .....                     | 3  |
| 3 Das könnte sich in Wuppertal ändern.....                              | 5  |
| 4 Zahlen.....   | 8  |
| 4.1 Gehalt.....   | 8  |
| 4.2 Ausbildung.....   | 10 |
| 4.3 Alter/ Nationalität der Zeitarbeiter*innen.....                     | 12 |
| 4.4 Entwicklung 6 Jahres-Zeitraum.....                                  | 13 |
| 4.5 Anteil Voll-/Teilzeit.....  | 16 |
| 5 Der Verein Faire Arbeit e.V. ....                                     | 17 |
| 6 Methodische Hinweise.....   | 18 |
| 7 Anhang.....   | 19 |
| 7.1 Schätzung Einkommensteuer-Verlust.....                              | 19 |
| 7.2 Schätzung ergänzende Hartz-4 Leistungen für Zeitarbeiter*innen..... | 22 |

# 1 Zusammenfassung

Dieser Bericht befasst sich mit der Zeitarbeit in Wuppertal im Jahr 2018<sup>1</sup>. Grundlage bildeten die Daten der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) beziehungsweise des STATISTIK-SERVICE WEST der BA.

Gut ausgebildet, flexibel und mies bezahlt - so lässt sich die Situation der Wuppertaler Zeitarbeiter\*innen knapp zusammenfassen:

- **1.840 Euro** brutto verdienen Wuppertaler Zeitarbeiter\*innen durchschnittlich im Monat - bei einer Vollzeit-Tätigkeit! Das sind **47 Prozent** weniger als der Durchschnitt der "normalen" Beschäftigten in Wuppertal erhält (= **3.467 Euro** brutto).
- Als *Helfer\*in* sind es nur **1679 Euro** brutto im Monat.



- Dabei sind die Zeitarbeiter\*innen gut ausgebildet: **60 Prozent** verfügen über eine abgeschlossene *Berufsausbildung oder ein Studium*. Trotzdem werden die meisten nur als *Helfer\*in* (und nicht als *Fachkraft*) eingesetzt.
- Das Risiko in Zeitarbeit zu landen ist für *Ausländer\*innen* drei Mal so hoch als für Deutsche. Auch Menschen *unter 25 Jahren* sind von Zeitarbeit öfters betroffen als Ältere.

---

1 Mit "Zeitarbeit" ist die Arbeit nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gemeint. Synonym wird auch häufig von "Leiharbeit" gesprochen.

- **Zeitarbeit schadet den Kommunen.** Nach unserer Schätzung hatte Wuppertal einen Verlust von Einkommensteuer-Einnahmen von *mehreren Millionen Euro* in den letzten Jahren. Für das Jahr 2018 schätzen wir knapp **900.000 Euro**.

Hinzu kommen zusätzliche Ausgaben im vermutlich *sechs-stelligen* Euro-Bereich.

- Die Entwicklung der Zeitarbeit in Wuppertal war rasant: Von 2013 bis 2017 stieg die Anzahl der Zeitarbeiter\*innen um **38 Prozent** auf 5.505 Beschäftigte. Im Jahr **2018** war dann bundesweit ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. So fiel auch in Wuppertal die Zahl auf **4.571 Beschäftigte** und lag damit immer noch deutlich über den Stand aus 2013 (+ 15 Prozent).

Wenn Ihnen der Bericht gefällt oder Sie Verbesserungsvorschläge haben: Wir freuen uns über Ihre Resonanz unter



**E-Mail**

**feedback[at]faire-arbeit.net**

Wenn Sie in die Unabhängigkeit von *Faire Arbeit e.V.* investieren möchten, sei es mit einer Spende oder einer Mitgliedschaft<sup>2</sup>, das Finanzamt belohnt Sie dafür! Wir sind gemeinnützig.



**Stadtsparkasse Wuppertal**

**IBAN**

**DE66 3305 0000 0000 8471 60**

---

<sup>2</sup> auch Personen die nicht von prekärer Beschäftigung betroffen sind, können uns mit einer Mitgliedschaft von 10 Euro im Monat unterstützen

## 2 Warum Zeitarbeit für Wuppertal schlecht ist ....

Zeitarbeit schadet nicht nur den Betroffenen. Sie schadet genauso den Kommunen. Deshalb sollte sich die Wuppertaler Kommunalpolitik dem Problem Zeitarbeit annehmen (Kapitel 3).

### Deshalb schadet Zeitarbeit der Stadt Wuppertal:

#### 1. Weniger Einkommensteuer-Einnahmen

Wir schätzen die fehlenden Einkommensteuer-Einnahmen, die der Wuppertaler Haushalt durch das niedrige Gehalt in der Zeitarbeitsbranche verliert, auf *mehrere Millionen Euro für die letzten vier Jahre*.

Für das Jahr 2018 schätzen wir den Betrag auf knapp **900.000 Euro**.

Jede Kommune in Deutschland erhält 15 Prozent von den Einkommensteuer-Einnahmen. Eine niedriges Gehalt bedeutet somit weniger Steuer-Einnahmen.

Unsere Schätzung finden Sie im Anhang. Aufgrund fehlender Daten und ungewisser Parameter kann diese nur sehr grob ausfallen. Doch auch bei aller Unsicherheit lässt sich sagen: Der wahre Wert wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit im *sieben-stelligen* Euro-Bereich für die letzten vier Jahre liegen.<sup>3</sup>

#### 2. Zeitarbeit schadet der Kaufkraft

Wuppertal hat die zweit-höchste Arbeitslosigkeit in NRW<sup>4</sup> und eine schwache Kaufkraft:

In NRW lag Wuppertal im Jahr 2016 mit seiner Kaufkraft nur auf **Rang 302** von insgesamt 396 Rängen (396 = niedrigster NRW-Wert)<sup>5</sup>. Zum Vergleich: Solingen lag auf Platz 101, Remscheid auf 167 und Düsseldorf auf Platz 51.

---

3 Die Verteilung des Einkommensteuer-Anteil auf die Kommunen erfolgt im Drei-Jahres-Zeitraum. Spätestens nach drei Jahren macht sich deshalb für eine Kommune eine Änderung der Gehaltshöhe im kommunalen Haushalt bemerkbar.

4 nach Unterbeschäftigungsquote der BA

5 Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Pressestelle, "Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in NRW", abgerufen am 15.11.2019

Gerade in den letzten Jahren ist die Wuppertaler-Kaufkraft im NRW-Vergleich von Platz 229 (Jahr 2012) auf Platz 302 stark gefallen.

Die schlechte Bezahlung in der Zeitarbeit hat zu dieser Entwicklung beigetragen. Weniger Kaufkraft bedeutet letztendlich weniger Nachfrage und Gewinn auf Unternehmerseite, weniger Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

### 3. Mehr Ausgaben

Aufgrund des niedrigen Einkommens haben viele Zeitarbeiter\*innen einen *gesetzlichen* Anspruch auf ergänzende SGB II - Leistungen (Hartz 4). Bundesweit waren dies im Juni 2017 insgesamt 42.000 Menschen in der Zeitarbeitsbranche<sup>6</sup>, davon arbeiteten 29.500 in Vollzeit.<sup>7</sup>

Im Jahr 2016 haben die *Beschäftigten der Zeitarbeitsbranche* ergänzende SGB II - Leistungen (Hartz 4) in Höhe von insgesamt über *349 Millionen Euro* bundesweit bezogen.

Für Wuppertal gehen wir geschätzt von einem *mindestens mittleren fünf-stelligen Euro-Betrag* für das Jahr 2018 aus. Vermutlich wird der Betrag aber im *sechs-stelligen Euro-Bereich* liegen. Diesen trägt letztendlich die Stadt Wuppertal<sup>8</sup>. Auch hier finden Sie unsere Schätzung im Anhang.

---

6 Hier sind nur die Zeitarbeitsunternehmen mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung erfasst (allerdings auch mit den Stammkräften des Zeitarbeitsunternehmens). Nicht erfasst wurden Zeitarbeiter\*innen von Firmen, die nur gelegentlich als Verleiher von Arbeitskräften tätig sind.

7 Antwort der Bundesregierung auf kleine Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen vom 13.03.2018, Drucksache 19/1167

8 ergänzende SGB II-Leistungen (unter 350 Euro) werden als Zuschuss/Zahlungen zu den Unterkunfts-/Heizkosten gezahlt; diese hat die Stadt Wuppertal zu 64,5 Prozent im Jahr 2018 alleine getragen (gemäß schriftliche Antwort Jobcenter Wuppertal aus November 2019), der Rest wird vom Bund wieder erstattet

## 3 Das könnte sich in Wuppertal ändern

### 1. Keine Zeitarbeit in Stadtverwaltung oder stadteigenen Betrieben

Der Rat der Stadt Wuppertal könnte einen Beschluss herbeiführen, um Zeitarbeit in der Stadtverwaltung und/oder den stadteigenen Betrieben nicht zu erlauben.

#### **Tarifvertrag = schlechte Bezahlung!**

Laut Presseamt der Stadt Wuppertal arbeiten in der Stadtverwaltung bei "*personellen Engpässen*" auch Zeitarbeiter\*innen<sup>9</sup>. Dabei wird betont, dass diese auf "*Basis einer tarifrechtlich korrekten Bezahlung*" eingesetzt werden. Und genau dies ist das Problem! Die schlechte Bezahlung in der Zeitarbeit gibt es nur wegen der "tarifrechtlich korrekten Bezahlung"! (siehe Kasten rechts)

### 2. Keine Auftragsvergabe an Dritte bei Zeitarbeit

Beim Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Aufträgen durch die Stadtverwaltung und/oder den stadteigenen Betrieben sollten aus unserer Sicht nur Unternehmen berücksichtigt werden, die sich keiner Zeitarbeit bedienen - und zwar grundsätzlich nicht.

So werden faire Unternehmen belohnt. Möglicherweise kann man auf NRW-Ebene auch andere Kommunen überzeugen, denn auch dort erzeugt Zeitarbeit Kosten und geringere Einnahmen.

### 3. Keine Eingliederungszuschüsse (EGZ) oder sonstige Vergünstigungen für die Zeitarbeit

In den Jahren 2013/2014 haben die Arbeitsagenturen und Jobcenter bundesweit **9,7 Millionen Euro** an Zeitarbeitsunternehmen gezahlt. Die Zahlungen erfolgte als sogenannte *Eingliederungszuschüsse (EGZ)* für Personen, die beispielsweise trotz fehlender Ausbildung, langer Arbeitslosigkeit usw. eingestellt wurden<sup>10</sup>.

#### **Tarifvertrag = schlechte Bezahlung!**

Die schlechte Bezahlung in der Zeitarbeit gibt es nur wegen der "tarifrechtlich korrekten Bezahlung"! *Laut dem AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) haben alle Zeitarbeiter\*innen einen Anspruch auf gleiche Bezahlung wie die Stammelegschaft (Equal Pay).* So steht es im § 8 Abs. 1 des AÜG.

*Nur per Tarifvertrag (!) darf vom Equal-Pay-Grundsatz zum Nachteil der Zeitarbeiter\*innen abgewichen werden (§ 8 Abs. 2 AÜG); also nur weil einige DGB-GEWERKSCHAFTEN Tarifverträge mit der Zeitarbeitsbranche abgeschlossen haben, werden die Zeitarbeiter\*innen so schlecht bezahlt!*

*Ohne Tarifvertrag müsste die Zeitarbeitsbranche den Equal Pay-Grundsatz anwenden.*

---

9 Mitteilung vom 20.11.2019 auf Anfrage Faire Arbeit e.V.

Der BUNDESRECHNUNGSHOF hält diese Praxis für illegal<sup>11</sup>.

Das JOBCENTER WUPPERTAL hat uns gegenüber schriftlich erklärt:

*"Es ist möglich, dass Eingliederungszuschüsse in sehr seltenen Einzelfällen an Arbeitnehmerüberlasser gezahlt worden sind; weder die Summe noch die Anzahl lassen sich jedoch beziffern ...<sup>12</sup>"*

### **Eingliederungszuschüsse (EGZ)**

Eingliederungszuschüsse (EGZ) nimmt die Zeitarbeitsbranche gerne mit. In den Jahren 2013 und 2014 hat ein Zeitarbeitsunternehmen insgesamt **5.386** Anträge gestellt. Dieses Unternehmen hatte auch extra eine zentrale Stelle eingerichtet, um die bundesweite Abwicklung der EGZ's sicherzustellen.

Der BUNDESRECHNUNGSHOF hat festgestellt, dass bei Ablehnung des EGZ-Antrages, die Bewerber\*innen meist trotzdem eingestellt wurden.

Den Arbeitsagenturen und Jobcentern wirft er fehlende Kontrolle und Transparenz vor. So wurde allein für ein Unternehmen insgesamt **2.787** Kundennummern vergeben. Dies macht eine Kontrolle nur unter massiven Aufwand möglich.

Auch das JOBCENTER WUPPERTAL konnte in unsere Anfrage aus Oktober 2019 die EGZ's an die Zeitarbeitsbranche nicht beziffern.

*Woher will es da wissen bzw. sicherstellen, dass es sich nur um „sehr seltene Einzelfälle“ handelt?*

Des Weiteren führt es aus:

*"Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn der Verleiher den Nachweis erbringt, dass ihm tatsächlich ein finanzieller Nachteil entsteht. Ein finanzieller Nachteil kann beispielsweise vorliegen, wenn*

- dem Entleiher wesentlich günstigere Konditionen als die üblichen Konditionen eingeräumt werden oder*
- sich der Verleiher in einem besonderen Maße an der Einarbeitung bei dem Entleiher beteiligt oder*
- der Verleiher den\*die AN durch eigenes Personal begleitet und intensiv unterstützt oder*
- der Verleiher die Kosten für notwendige Qualifizierungen trägt."*

Wir halten diese Bedingungen weder für tragbar noch für überprüfbar. Warum soll beispielsweise die Allgemeinheit dafür aufkommen, dass die Zeitarbeitsbranche dem Entleiher Dumping-Preise anbietet? So schafft das Vergabeverfahren der EGZ einen weiteren Rationalisierungsanreiz auf Seiten der Entleiher.

An die Zeitarbeitsbranche EGZ's zu zahlen, sollte *nicht einmal in Ausnahmefällen in Betracht kommen*. Dies sollte sowohl für die Zeitarbeitsbranche selber (Verleiher) als auch für die Entleiher gelten. Es stehen genügend andere Branchen für einen sinnvollen Einsatz der EGZ's zur Verfügung.

---

10 Bundesrechnungshof, „Abschließende Mitteilung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Prüfung der Gewährung von Arbeitgeberleistungen an Unternehmen der Zeitarbeitsbranche“ vom 27.03.2017; siehe auch unserer Zusammenfassung unter <https://faire-arbeit.net/massenhaft-illegale-subventionen-grosser-zeitarbeitsunternehmen-durch-die-jobcenter/>

11 Weil die Zahlung der EGZ bei den Zeitarbeitsunternehmen verbleiben und nicht bei den Entleihern, bei denen der Arbeitnehmer eingesetzt wird. Aber nur dort entsteht der Nachteil der „Minderleistung“.

12 Antwort Jobcenter Wuppertal vom 13.11.2019 auf unsere Anfrage nach der Anzahl und Höhe der EGZ

Der Rat der Stadt Wuppertal könnte deshalb einen Beschluss herbeiführen um Eingliederungszuschüsse für Zeitarbeitsbranche *ohne Ausnahmen* nicht zuzulassen.

#### 4. Keine Sanktionen bei Zeitarbeit - keine Weitergabe offener Stellen

Arbeitslose, die Zeitarbeit ablehnen oder das Zustandekommen eines Zeitarbeitsverhältnisses verhindern, sollten grundsätzlich von Sanktionen (Kürzung des Arbeitslosengelds II) ausgenommen werden.

Genauso sollten Stellenausschreibungen von Zeitarbeitsunternehmen nicht mehr an Arbeitslose über das Jobcenter Wuppertal weiter geleitet werden. Dass sich das Jobcenter Wuppertal als Kooperationspartner der Zeitarbeitsbranche sieht<sup>13</sup>, ist aus unserer Sicht - gerade auch vor den aufgezeigten, finanziellen Folgen der Zeitarbeit - vollkommen inakzeptabel.

##### Das könnte diskutiert werden

Aus unserer Sicht sollte des Weiteren nachfolgender Punkt im Stadtrat diskutiert werden:

#### 5. Erhöhte Gewerbesteuer für die Zeitarbeitsbranche?

Es wurde in Wuppertal einmal angedacht, Unternehmen bzw. Branchen, die nachhaltige und gut dotierte Arbeitsplätze nach Wuppertal bringen, über einen *geringeren* Gewerbesteuersatz zu entlasten. Dieses Vorhaben konnten angeblich aufgrund fiskalischer Einwände der Bezirksregierung nicht verwirklicht werden.

Wenn aber ein unterschiedlicher Gewerbesteuersatz je Branche rechtlich anscheinend möglich ist, warum dann nicht den Gewerbesteuersatz **nur für Branchen erhöhen**, die auf Kosten des Haushalts der Stadt Wuppertal wirtschaften?

Deshalb sollte geprüft werden, ob es möglich ist ausschließlich die Zeitarbeitsbranche in Wuppertal mit einem erhöhten Gewerbesteuersatz zu belegen.

##### **Kooperationspartner Jobcenter Wuppertal**

Das Jobcenter Wuppertal sieht sich nach wie vor als Kooperationspartner der Zeitarbeitsbranche.

##### **DGB-Gewerkschaften können es nicht lassen**

Obwohl die Tarifverträge die schlechte Bezahlung in der Zeitarbeit erst ermöglichen (siehe Kasten Seite 5), verhandeln die DGB-GEWERKSCHAFTEN aktuell wieder, um den auslaufenden Tarifvertrag zu verlängern.

---

13 Telefonat mit dem Leiter Kommunikation des Jobcenter Wuppertal vom 13.11.2019

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, wenn dieser Auftrag über den Stadtrat an die Stadtverwaltung weiter gegeben wird.

## 4 Zahlen

Nachfolgend finden Sie von uns ausgewählte Zahlen der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) (siehe hierzu auch die *Methodische Hinweise, Kapitel 6*). Einige wichtige Zahlen der BA haben wir bewusst *nicht* thematisiert, da sie unserer Auffassung nach statisch nicht brauchbar sind. Wir wollten der BA aber erst die Möglichkeit der Stellungnahme geben, bevor wir darüber berichten.

### 4.1 Gehalt

Alle nachfolgenden Gehaltsangaben erfolgen als Mittelwert (Median). Was bedeutet *Median*? Siehe bitte Erklärung unter *Methodische Hinweise, Kapitel 6*.

**1.840 Euro** brutto verdienen Zeitarbeiter\*innen in Wuppertal - in Vollzeit!

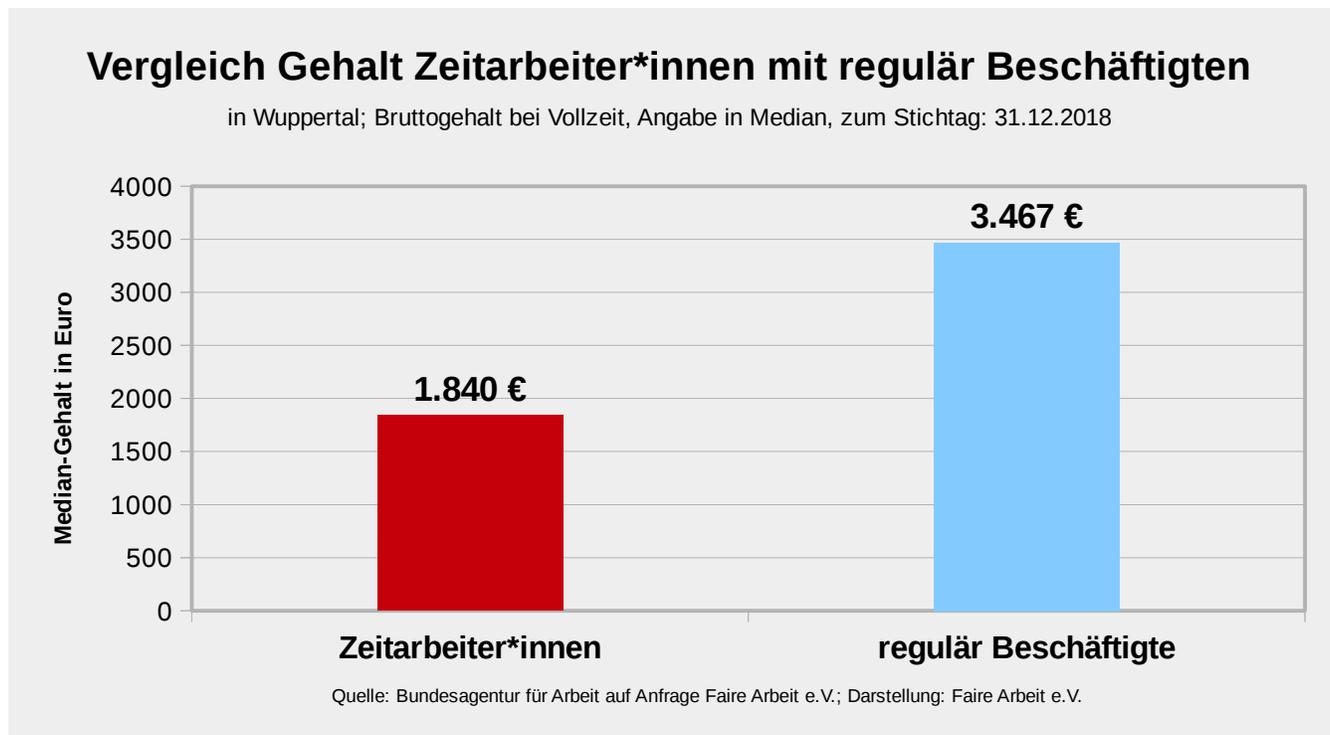


Abbildung 1: Vergleich des Median-Gehaltes in der Zeitarbeit versus regulär Beschäftigte

Das Durchschnitt-Gehalt der "normal" Beschäftigten lag bei **3.467 Euro**. Somit erhielten Zeitarbeiter\*innen durchschnittlich **47 Prozent** weniger.

Betrachtet man *nur* das Anforderungsniveau "*Helfer*", so ist die Differenz mit **31 Prozent** kleiner, aber immer noch deutlich.

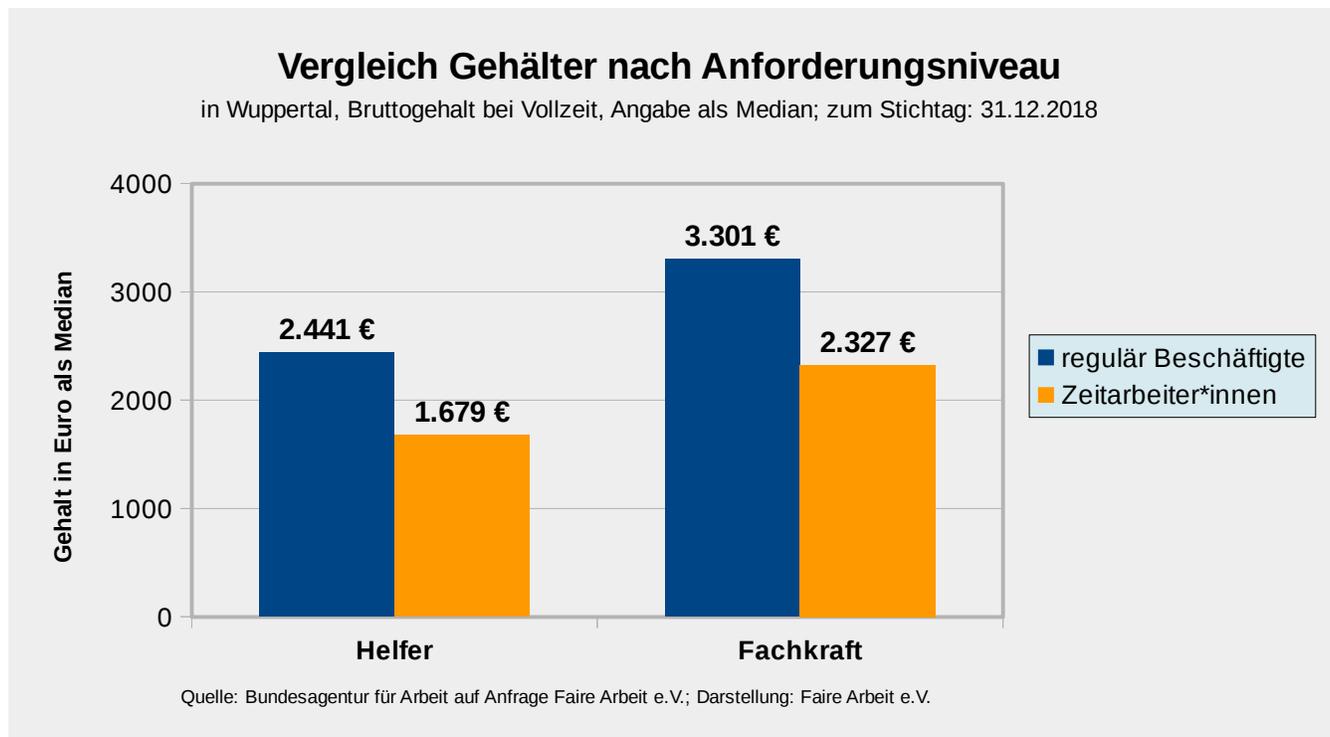


Abbildung 2: Vergleich der Gehälter von Zeitarbeiter\*innen und regulär Beschäftigten gruppiert nach dem Anforderungsniveau

Die "*Fachkräfte*" verdienen in Wuppertal in der Zeitarbeit knapp **30 Prozent** weniger. Eine Fachkraft ist eine Person mit abgeschlossener Berufsausbildung. Die meisten Zeitarbeiter\*innen arbeiteten jedoch als *Helfer\*in* (**65 Prozent**, Abbildung 4, Seite 11).

Für das Anforderungsniveau "*Experte*" und "*Spezialist*" waren die Wuppertaler-Fallzahlen für eine (sinnvolle) Gehalts-Auswertung zu gering.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> die Fallzahlen lagen jeweils unter 500; in diesen Fällen nimmt die Bundesagentur für Arbeit keine Auswertung vor

## Zeitarbeit in Wuppertal bedeutet arbeiten knapp über Hartz-4 Niveau

Ein Single, der als *Helper* in der Zeitarbeit arbeitet, hatte bei einem Brutto-Gehalt von 1.679 Euro circa **1.211 Euro** netto im Jahr 2018 zur Verfügung gehabt<sup>15</sup>.

Mit diesem Netto-Gehalt bleibt man so gerade eben von Hartz-4 verschont. 60 Euro weniger - und die Person hätte als Single einen Anspruch auf ergänzende Hartz-4 Zahlungen gehabt.<sup>16</sup> Da es sich nur um ein Durchschnittsgehalt handelt, gehe wir davon aus, dass viele Zeitarbeiter\*innen einen (ergänzenden) Anspruch auf Hartz4 haben, für den die Stadt Wuppertal aufkommt (siehe Seite 4, Punkt 3).

## 4.2 Ausbildung

In den Medien wird auch heute noch gern ein falsches Bild gepflegt: Zeitarbeit trifft vorwiegend ungelernete Arbeitskräfte. Zwar ist der Anteil der Ungelernten überproportional häufig in Zeitarbeit vertreten. Die Mehrheit (**60 Prozent**) verfügt jedoch über eine abgeschlossene **Berufsausbildung oder ein Studium** (Abbildung 3).

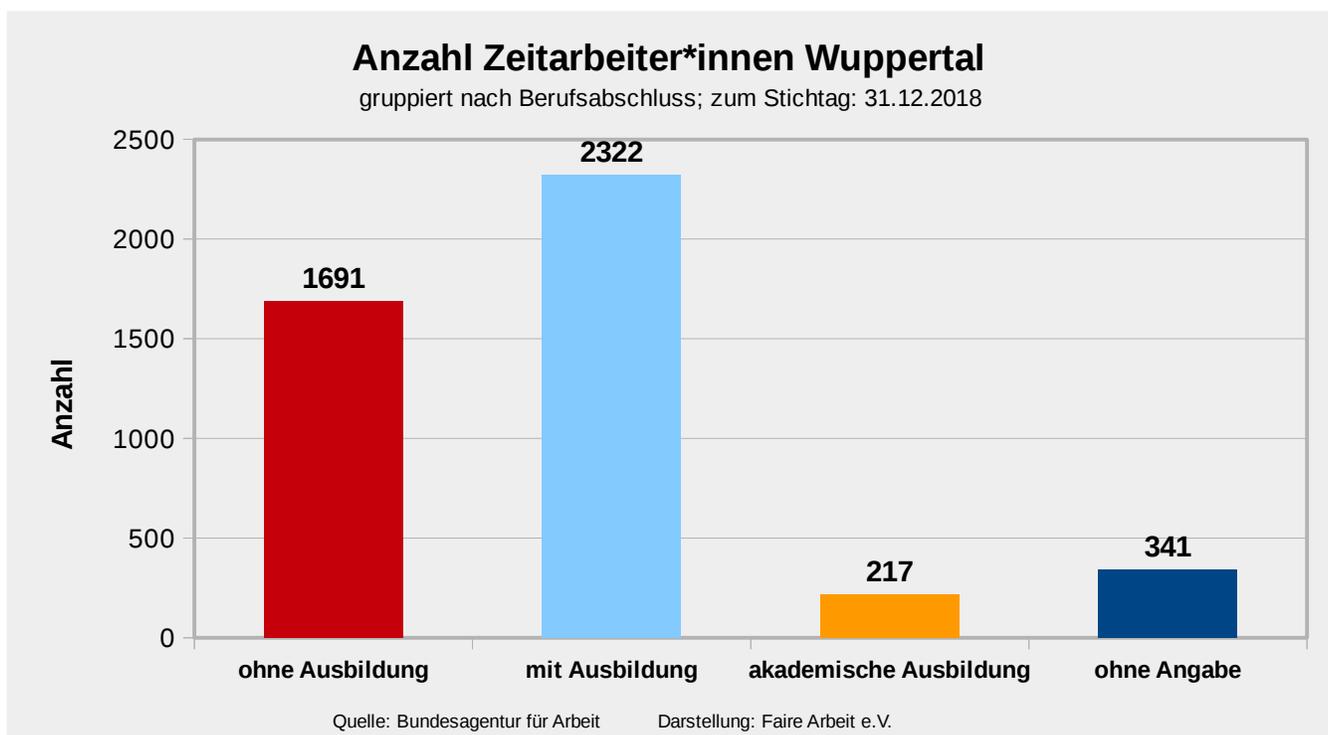


Abbildung 3: Anzahl Zeitarbeiter\*innen gruppiert nach Ausbildung

15 Laut Gehaltsrechner der AOK, Berechnung für Jahr 2018: Single ohne Kinder, ohne Kirchensteuer nach 1955 geboren; abgerufen am 10.11.2019

16 für einen Single haben wir einen Hartz4 Bedarf von 862 Euro (inklusive 70 Heizkostenpauschale) errechnet; bei einem Netto-Einkommen von 1.151 Euro bestünde deshalb ein Anspruch von 11 Euro auf ergänzende Hartz4 Leistungen

Trotzdem werden die meisten nur als **Helfer\*in** (und nicht als Fachkraft) eingesetzt.

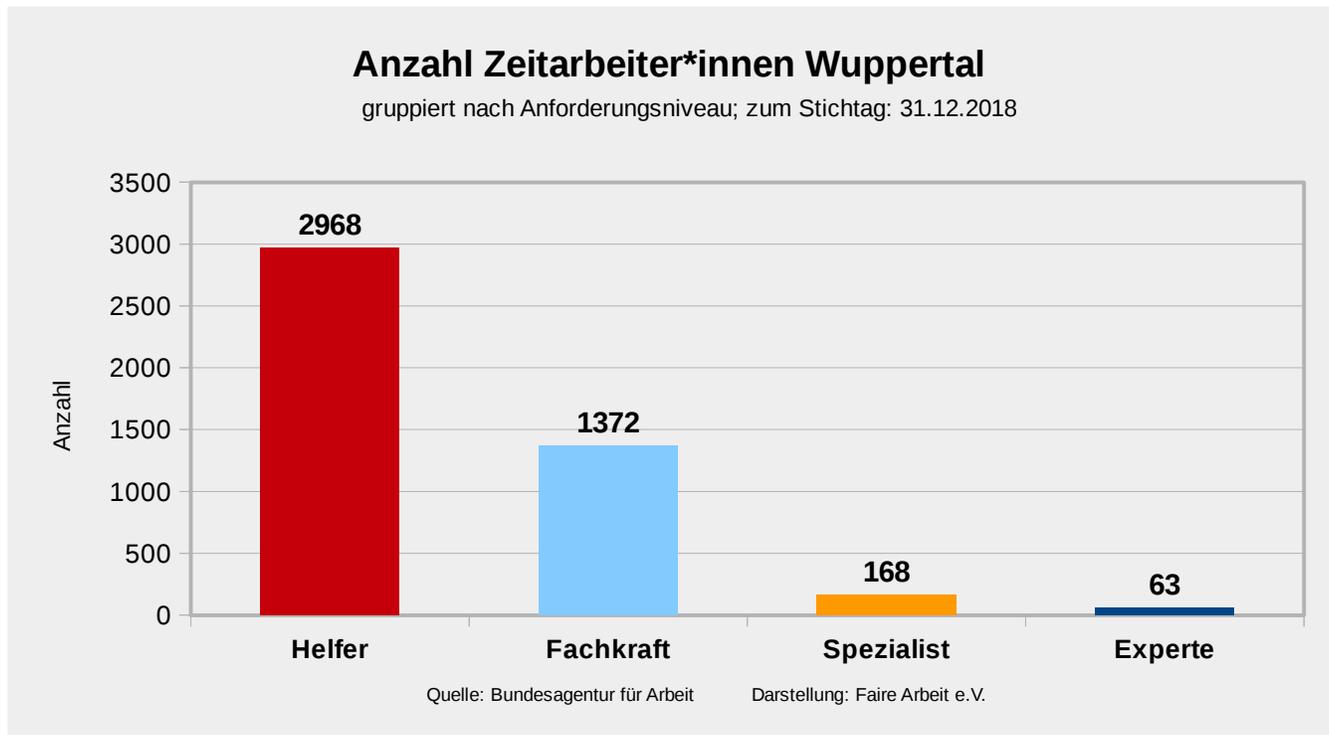


Abbildung 4: Anzahl Zeitarbeiter\*innen gruppiert nach dem Anforderungsniveau

Ein hoher Anteil der Zeitarbeiter\*innen wurde offenbar mit Tätigkeiten betraut, die sie unterfordert haben und nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprechen. So viel zum Thema Fachkräftemangel!

### 4.3 Alter/ Nationalität der Zeitarbeiter\*innen

Das Risiko in Zeitarbeit zu landen ist für *junge Menschen und Ausländer\*innen* deutlich höher als für Ältere beziehungsweise Deutsche.

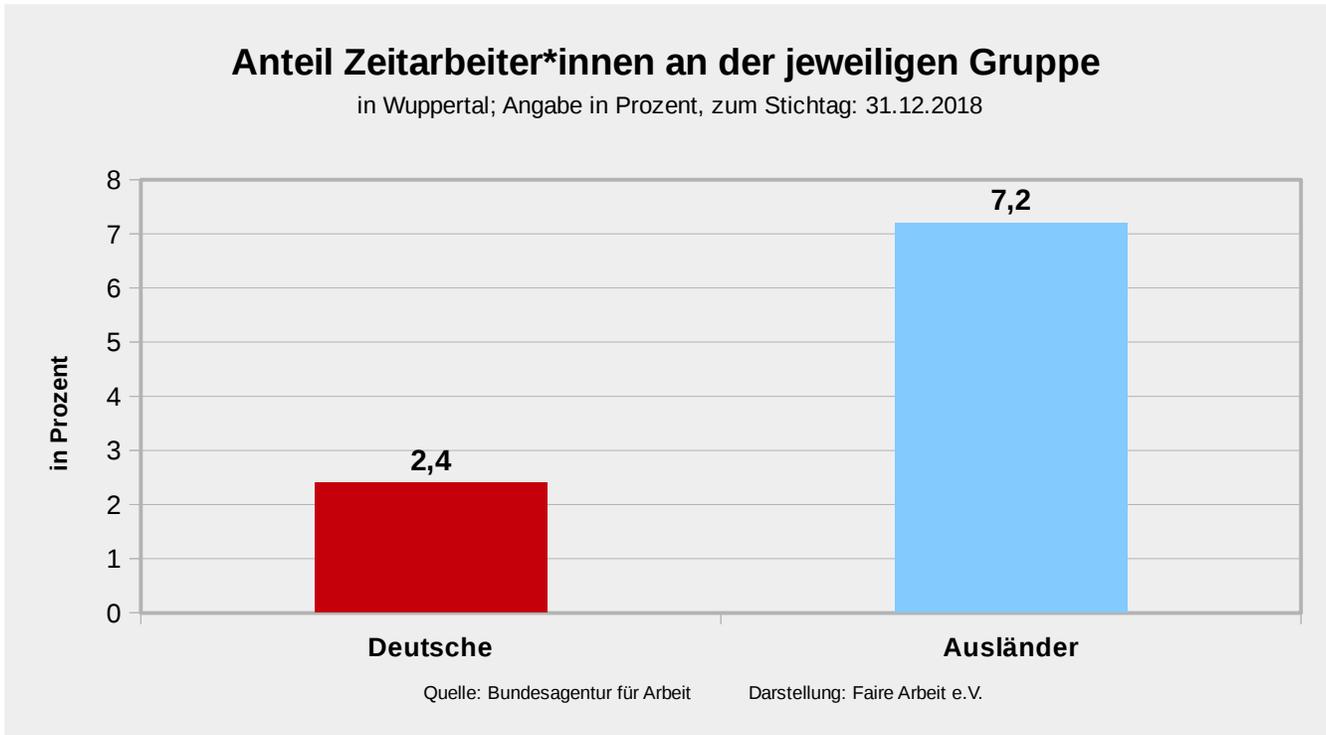


Abbildung 5: Risiko in Zeitarbeit zu landen für Deutsche und Ausländer\*innen

Während in Wuppertal **7,2 Prozent** aller *Ausländer\*innen* in Zeitarbeit arbeiten, sind es unter den Deutschen nur **2,4 Prozent**. Betrachtet man das Alter, so ist die Gruppe der *unter 25jährigen* mit einem Anteil von **4,5 Prozent** am stärksten von Zeitarbeit betroffen (Abbildung 6).

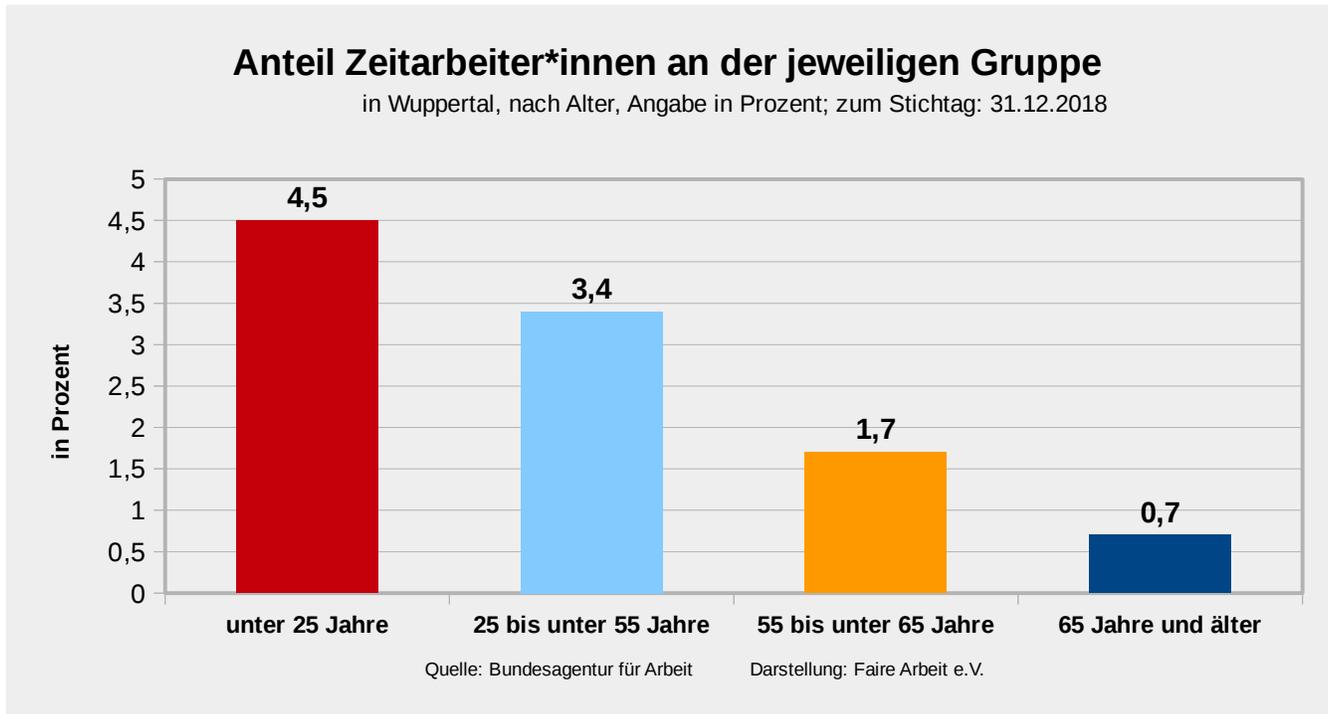


Abbildung 6: Risiko in Zeitarbeit zu landen nach Altersgruppen

## 4.4 Entwicklung 6 Jahres-Zeitraum

Der Anstieg der Zeitarbeit in den letzten Jahren war rasant. So ist die Zahl der Zeitarbeiter\*innen von 2013 bis 2017 um **38 Prozent** gestiegen.

Im Jahr 2017 gab es mit **5.505 Zeitarbeiter\*innen** einen Höchststand in Wuppertal.

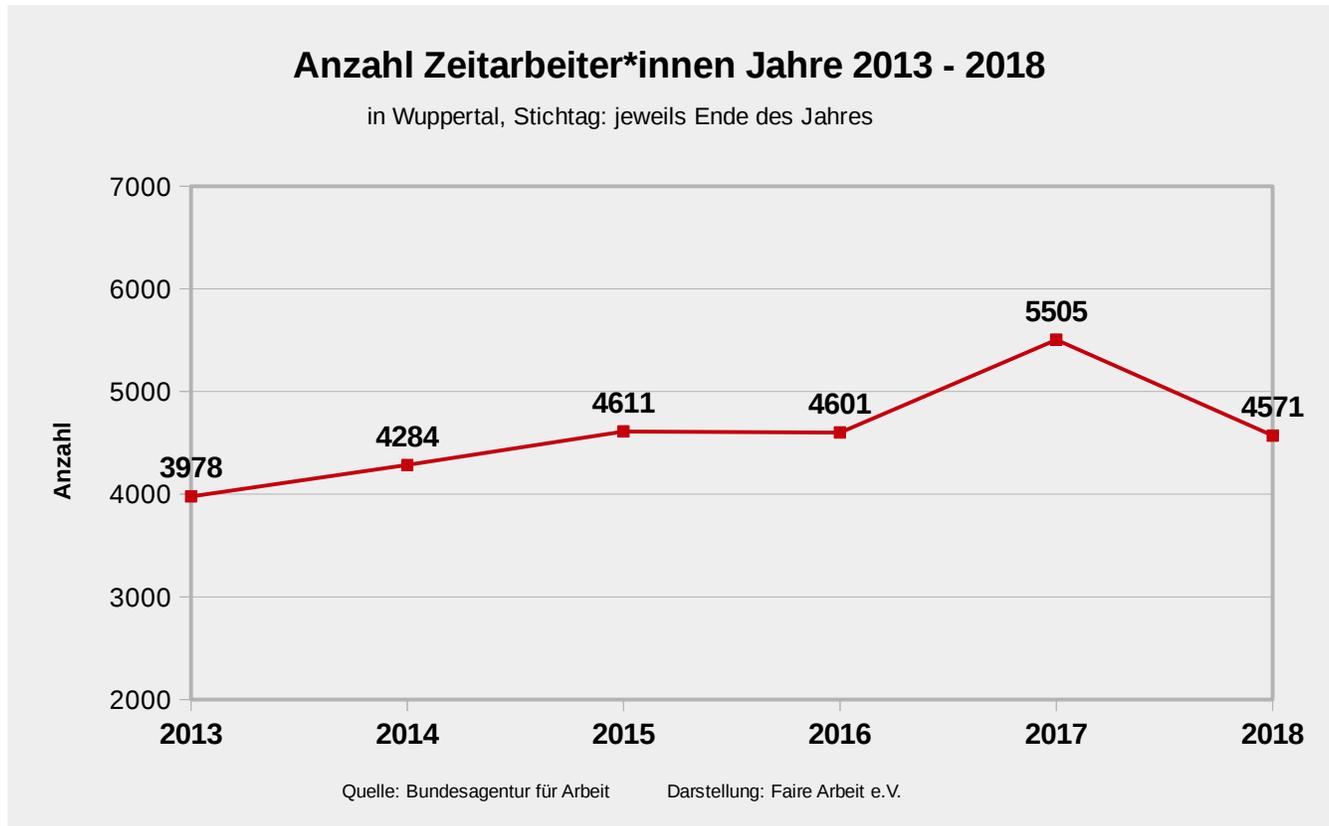


Abbildung 7: Anzahl Zeitarbeiter\*innen in den Jahren 2013 bis 2018

Im **Jahr 2018** war dann ein deutlicher Rückgang der Zeitarbeiter\*innen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (auf **4.571 Zeitarbeiter\*innen**). Der Grund dürfte in der Änderung des *Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)* liegen<sup>17</sup>.

Trotzdem bewegt sich die Anzahl der Zeitarbeiter\*innen (sowohl bundesweit als auch in Wuppertal) immer noch auf sehr hohem Niveau. In Wuppertal gab es 2018 insgesamt knapp **15 Prozent** mehr Zeitarbeiter\*innen als im Jahr 2013.

<sup>17</sup> Seit April 2017 gilt Equal Pay nach 9 Monaten (gleich Bezahlung wie die Stammkräfte des Entleihers) sowie eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten

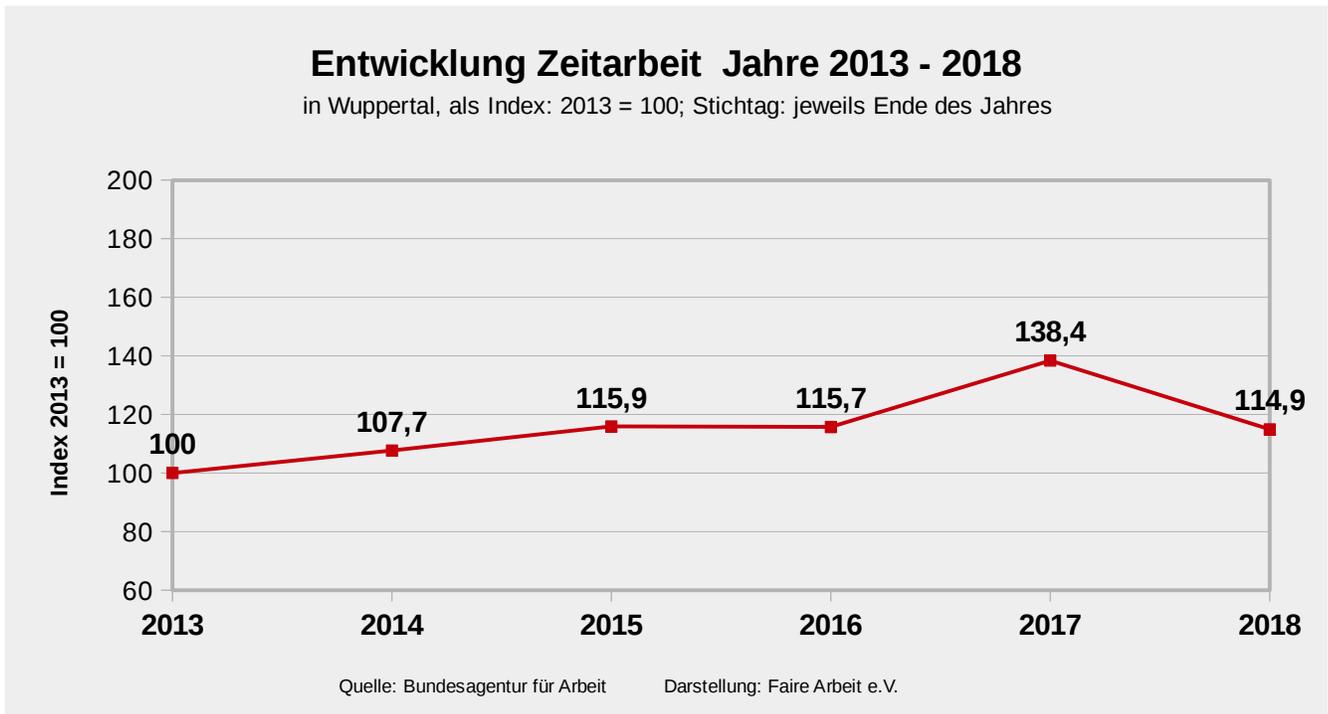
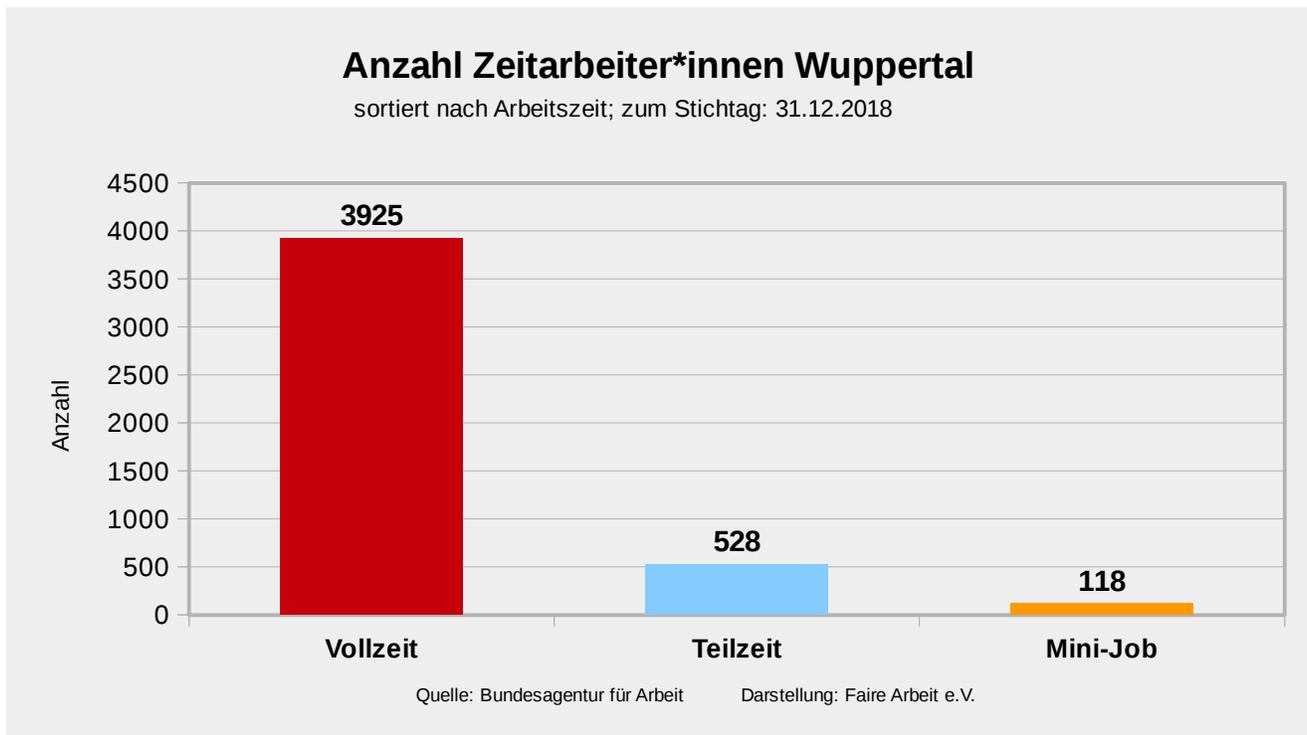


Abbildung 8: Entwicklung der Zeitarbeit in Wuppertal; dargestellt als Index, Basisjahr 2013 = 100

## 4.5 Anteil Voll-/Teilzeit

**86 Prozent** aller Zeitarbeiter\*innen arbeiten in Vollzeit.



*Abbildung 9: Anzahl Zeitarbeiter\*innen nach Arbeitszeitvolumen*

Etwas kurios sind die 118 Mini-Jobs, die in Wuppertal per Zeitarbeit getätigt werden.

## 5 Der Verein Faire Arbeit e.V. ....

Der Verein Faire Arbeit e.V. gründete sich im zweiten Halbjahr 2017.

Wir bieten bundesweit eine **kostenlose, arbeitsrechtliche Beratung** für prekär (= unsicher) und atypisch beschäftigte Menschen unter Telefon **0202/ 25 45 488** an.

Daneben betreiben wir die Webseite

**[www.faire-arbeit.net](http://www.faire-arbeit.net)**

und befassen uns mit den Auswirkungen und Folgen von unsicherer und atypischer Beschäftigung.

Wir arbeiten alle ehrenamtlich.

Wenn Ihnen der Bericht gefällt oder Sie Verbesserungsvorschläge haben: Wir freuen uns über Ihre Resonanz unter



**E-Mail**

**[feedback@faire-arbeit.net](mailto:feedback@faire-arbeit.net)**

Wenn Sie in die Unabhängigkeit von *Faire Arbeit e.V.* investieren möchten, sei es mit einer Spende oder einer Mitgliedschaft<sup>18</sup>, das Finanzamt belohnt Sie dafür! **Wir sind gemeinnützig.**



**Stadtsparkasse Wuppertal**

**IBAN**

**DE66 3305 0000 0000 8471 60**

---

<sup>18</sup> auch Personen die nicht von prekärer Beschäftigung betroffen sind, können uns mit einer Mitgliedschaft von 10 Euro im Monat unterstützen

## 6 Methodische Hinweise

Als **Datenquellen** dienten uns die Statistiken der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) beziehungsweise des STATISTIK-SERVICE WEST der BA. Die Wuppertaler Zahlen werden standardmäßig zweimal im Jahr vom STATISTIK-SERVICE WEST veröffentlicht.

Die **Median-Gehälter** für die Wuppertaler Zeitarbeiter\*innen werden *nicht standardmäßig* veröffentlicht, sondern wurden uns auf unsere Anfrage hin vom STATISTIK-SERVICE WEST zur Verfügung gestellt. Hierfür vielen Dank!

Bei allen Zahlen der BA handelt es sich um eine *Vollerhebung*, das heißt die Zahlen wurden *nicht* hochgerechnet. In den Zahlen sind immer nur die Zeitarbeiter\*innen selbst enthalten (das interne Personal der Zeitarbeitsfirmen wie beispielsweise die Disponenten usw. fehlen); andernfalls ist dies an der entsprechenden Stelle ausdrücklich erwähnt.

**Prozentzahlen** wurden von uns auf volle Stellen auf- oder abgerundet.

**Verleiher** ist das Zeitarbeitsunternehmen, bei dem die Zeitarbeiter\*innen *angestellt* sind. **Entleiher** ist die Firma, bei dem die Zeitarbeiter\*innen *eingesetzt* werden.

### Was bedeutet Median-Gehalt?

In der Statistik gibt es das arithmetische Mittel (Durchschnitt) und den Median.

Bei den fünf Zahlen 1-2-3-4-5 ist der Median die **3**, weil der Median der Wert ist, der die Menge in zwei gleich große Hälften teilt. 50 Prozent der Zahlen sind also kleiner als 3 und 50 Prozent sind größer als 3. Das arithmetische Mittel (Durchschnitt) wäre in dem Beispiel auch 3.

Tauscht man nun die letzte Zahl (5) durch die Zahl 20 aus, so hat man nun die Zahlenreihe 1-2-3-4-20. Das arithmetische Mittel (Durchschnitt) würde nun 6 anstelle 3 betragen. Der Median würde hingegen unverändert 3 betragen, da er nach wie vor die Menge in zwei gleich große Hälften teilt. Der Median hat den Vorteil, dass er auf einzelne Extrem- oder Ausreißerwerte nicht reagiert.

Deshalb betrachtet man bei Gehaltsangaben - wenn es sich um eine Vollerhebung handelt - den Median.

So bedeutet beispielsweise ein Median-Gehalt von 2.500 Euro, dass 50 Prozent weniger als 2.500 Euro verdienen und 50 Prozent mehr als 2.500 Euro verdienen.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> für unsere Statistik-Profis: Genau genommen müsste es eigentlich heißen: **mindestens** 50 Prozent verdienen weniger ...und **mindestens** 50 Prozent verdienen mehr.... Da dies aber die meisten nur irritiert und nur bei kleinen Datenmengen zum Tragen kommt, haben wir dies weggelassen.

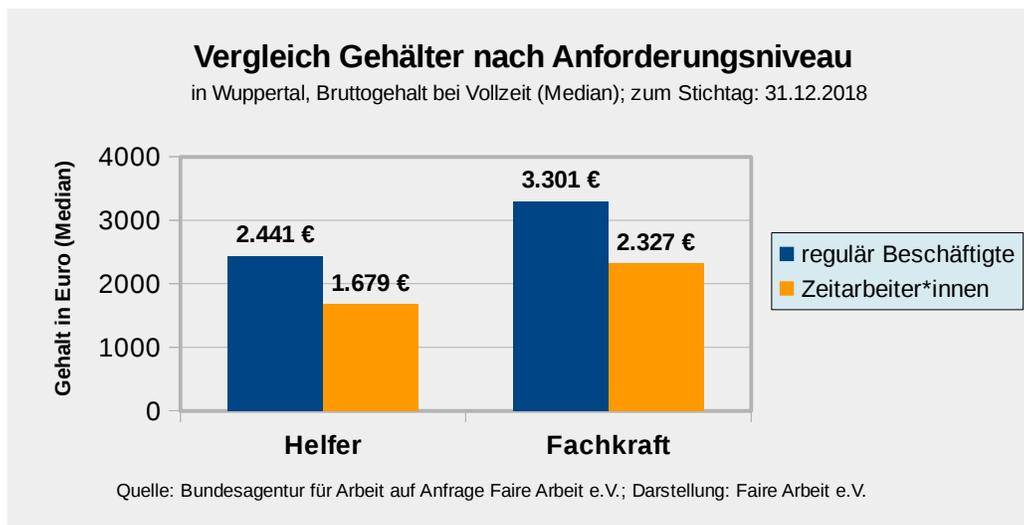
## 7 Anhang

### 7.1 Schätzung Einkommensteuer-Verlust

Wir haben die Median-Gehälter zugrunde gelegt und daraus die jährliche Steuerlast pro Person für das Jahr 2018 errechnet. 15 Prozent<sup>20</sup> aus der Differenz der unterschiedlichen Steuerlast zwischen den regulär Beschäftigten und den Zeitarbeitern, ergibt die knapp 900.000 Euro.

Dieser Betrag ist als Schätzung eher zu niedrig als zu hoch angesetzt, weil insgesamt nur 56 Prozent (Anzahl 2.556) aller Zeitarbeiter\*innen in die Berechnung eingeflossen sind. Nicht berücksichtigt haben wir Personen mit Kindern (ausgenommen Steuerklasse 2) sowie Teilzeitkräfte.

Es wurden die unterschiedlichen Median-Gehälter je Anforderungsniveau (beispielsweise Median-Gehalt Helfer als regulär Beschäftigter und als Zeitarbeiter) gemäß nachfolgendem Diagramm berücksichtigt.



20 Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels innerhalb der Gemeinden des jeweiligen Bundeslandes. Solange Höchstbeträge nicht überschritten werden (und das werden sie nicht in den nachfolgenden Berechnungen) beträgt der Gemeindeanteil genau 15 Prozent der zu entrichtenden Lohnsteuer. Eine sehr gute Übersicht hierzu findet sich in Anlage 1 unter [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Foederale\\_Finan\\_zbeziehungen/Kommunalfinanzzen/der-gemeindeanteil-an-der-einkommensteuer-in-der-gemeindefinanzenreform.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finan_zbeziehungen/Kommunalfinanzzen/der-gemeindeanteil-an-der-einkommensteuer-in-der-gemeindefinanzenreform.html) ; abgerufen am 17.11.2019)

Bezüglich der unterschiedlichen Steuerklassen haben wir folgende Verteilung angenommen, die sich am INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN orientiert<sup>21</sup>.

|  | angenommene Steuerklassen-Verteilung <u>ohne</u><br>Kinder <sup>22</sup> |           |            |            |            | Summe<br>Zeile   |
|--|--|-----------|------------|------------|------------|------------------|
| Steuer-Klasse                                    | I  | II        | III        | IV         | V          | XXXXXXXXXXXXXXXX |
| <b>Anteil</b>                                    | <b>25%</b>   | <b>4%</b> | <b>12%</b> | <b>12%</b> | <b>12%</b> | <b>65%</b>       |
| <b>Anzahl Helfer*innen</b>                       | 638  | 102       | 306        | 306        | 306        | <b>1.658</b>     |
| <b>Anzahl Fachkraft,<br/>Experte, Spezialist</b> | 345  | 55        | 166        | 166        | 166        | <b>898</b>       |
|  |  |           |            |            |            | <b>2.556</b>     |

In der Tabelle können Rundungs-Differenzen auftreten.

Für das Anforderungsniveau "*Spezialist*" und "*Experte*" lagen bei den Zeitarbeiter\*innen keine Gehaltsangaben vor. Um beide Gruppen trotzdem zu berücksichtigen (gerade hier sind die Gehaltsunterschiede am größten) haben wir für beide Gruppen die (geringeren) Gehaltsunterschiede als *Fachkraft* zugrunde gelegt. Auch dies hat die Höhe des Einkommensteuer-Verlustes "künstlich" gesenkt.

### **Warum wurde bei der Steuerklassen-Verteilung Personen mit Kindern nicht berücksichtigt?**

Es ließ sich nicht abschließend klären, wie sich der Abzugs des Kindergeldes von der Gesamt-Lohnsteuer Deutschlands auf die Verteilung der Einkommensteuer auf die Kommunen auswirkt. Insbesondere, wenn ein Beschäftigter *weniger* Lohnsteuer im Jahr gezahlt hat, als er Kindergeld erhalten hat.

*Deshalb haben aus den Steuerklassen 3 bis 5 einen Personen-Anteil von insgesamt knapp 50 Prozent nicht berücksichtigt (alle angenommene Personen mit Kindern). Von insgesamt 3.931 Vollzeit-Zeitarbeiter\*innen sind somit nur 2.556 (65%) in die Berechnung der Einkommensteuer-Verluste eingeflossen.*

---

21 Institut der deutschen Wirtschaft Köln "*Die Verteilung der Steuerlast in Deutschland*", IW Trend 1.2017, Seite 10, Abbildung 2

22 außer bei Steuerklasse 2; da mit 1 Kind

Für den Personenkreis ohne Kinder ergibt sich somit folgendes

**Berechnungs-Beispiel:**

Berechnungsbeispiel für alle *Helfer\*innen* und *Fachkräfte* der **Steuerklasse 1:**

**Steuerklasse 1**

|                | Gehalt Helfer | Steuer Jahr    | 15 Prozent aus Diff. | Anzahl Helfer | Steuerverlust    |
|----------------|---------------|----------------|----------------------|---------------|------------------|
| regulär Besch. | 2.441 €       | 3.434 €        | 515 €                |               |                  |
| Zeitarbeit     | 1.679 €       | 1.403 €        | 210 €                |               |                  |
| Differenz      | <b>762 €</b>  | <b>2.031 €</b> | <b>305 €</b>         | <b>638</b>    | <b>194.367 €</b> |

|                | Gehalt Fachkraft | Steuer Jahr    | 15 Prozent aus Diff. | Anzahl Fachkraft | Steuerverlust    |
|----------------|------------------|----------------|----------------------|------------------|------------------|
| regulär Besch. | 3.301 €          | 6.038 €        | 906 €                |                  |                  |
| Zeitarbeit     | 2.327 €          | 3.114 €        | 467 €                |                  |                  |
| Differenz      | <b>974 €</b>     | <b>2.924 €</b> | <b>439 €</b>         | <b>345</b>       | <b>151.317 €</b> |

**Summe** **345.684 €**

**Erklärung:** Ein *regulär Beschäftigter Helfer* zahlt **3.434 Euro** Lohnsteuer im Jahr. Das sind **2.031 Euro mehr** als ein *Helfer in Zeitarbeit* zahlt. Davon 15 Prozent (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) ergibt **305 Euro** (gerundet). Multipliziert mit *638 Helfer\*innen* (siehe hierzu weiter oben) ergibt einen Steuerverlust von **194.367 Euro**. Diese Zahl addiert mit dem Steuerverlust der *Fachkräfte* ergibt einen Gesamt-Einnahmeverlust von **345.684 Euro** nur bei Steuerklasse 1 (= 25 Prozent der Zeitarbeiter\*innen).

Dieses Prozedere haben wir für die anderen Steuerklassen genauso durchgeführt.

Der so errechnete Betrag von knapp 900.000 Euro beruht nicht auf einer streng wissenschaftlichen Schätzung. Das war mit den zur Verfügung stehenden Daten leider nicht möglich. Uns ging es auch nicht um den exakten Betrag. Wichtig war zu demonstrieren, *welche Größenordnung die jährlichen Einkommensteuer-Ausfälle mit hoher Wahrscheinlichkeit haben werden.*<sup>23</sup>

Weil wir nur 65 Prozent der Vollzeit-Zeitarbeiter\*innen berücksichtigt haben, ist der Betrag von 900.000 Euro eher zu niedrig als zu hoch geschätzt.

---

<sup>23</sup> Die Verteilung des Einkommensteuer-Anteil auf die Kommunen erfolgt im drei Jahres Zeitraum. Spätestens nach drei Jahren macht sich deshalb für eine Kommune eine Änderung der Gehaltshöhe im kommunalen Haushalt bemerkbar.

Da die Anzahl der Zeitarbeiter\*innen im Jahr 2017 deutlich höher war und in den Jahren 2016/2015 leicht höher war, ergibt sich ein Einkommensteuer-Verlust von mehreren Millionen Euro für die letzten vier Jahre.

## 7.2 Schätzung ergänzende Hartz-4 Leistungen für Zeitarbeiter\*innen

Ein Single, der als *Helper* in der Zeitarbeiter arbeitet, hatte bei einem Brutto-Gehalt von 1.679 Euro, circa **1.211 Euro** netto im Jahr 2018 zur Verfügung gehabt<sup>24</sup>. Mit diesem Netto-Gehalt bleibt man so gerade eben von Hartz-4 verschont. Netto **60 Euro** weniger - und die Person hätte einen Anspruch auf ergänzende Hartz-4 Zahlungen gehabt<sup>25</sup>, für die Stadt Wuppertal zu 64,5 Prozent aufkommen musste.<sup>26</sup>

Wir haben folgende Szenarien und deren finanzielle Belastung berechnet:

---

24 Laut Gehaltsrechner der AOK, Berechnung für Jahr 2018: Single ohne Kinder, ohne Kirchensteuer nach 1955 geboren; abgerufen am 10.11.2019

25 für einen Single haben wir einen Hartz4 Bedarf von 862 Euro (inklusive 70 Heizkostenpauschale) errechnet; bei einem Netto-Einkommen von 1.151 Euro bestünde deshalb ein Anspruch von 11 Euro auf ergänzende Hartz4 Leistungen

26 siehe Fußnote 28

| Szenario | Durchschn. Anspruch ergänz. Hartz-4 Leistung/monatlich | Durchschn. Anspruch ergänz. Hartz-4 Leistung/jährlich | geschätzte Anzahl Leistungsrechte Vollzeit-Zeitarbeiter*innen <sup>27</sup> | Zahlungen an Vollzeit-Zeitarbeiter*innen Stadt Wuppertal insgesamt | <b>Belastung Wuppertaler Haushalt insgesamt</b> |
|----------|--|---|---|--|---|
|          |  |   |   | Spalte 3 x Spalte 4  |   |
| <b>1</b> | 50 Euro  | 600 Euro  | 137   | 82.200 Euro  | <b>53.000 Euro</b>                              |
| <b>2</b> | 100 Euro   | 1200 Euro   | 137   | 164.400 Euro   | <b>106.000 Euro</b>                             |
| <b>3</b> | 150 Euro   | 1800 Euro   | 137   | 246.600 Euro   | <b>159.100 Euro</b>                             |
| <b>4</b> | 200 Euro   | 2400 Euro   | 137   | 328.800 Euro   | <b>212.100 Euro</b>                             |

**Berücksichtigt wurden nur Vollzeit-Zeitarbeiter\*innen!**

<sup>27</sup> circa 3 Prozent von 4571 Zeitarbeiter\*innen insgesamt - dabei wurde der bundesweite Anteilswert zugrunde gelegt, vergleiche hierzu *Antwort der Bundesregierung auf kleine Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen vom 13.03.2018, Drucksache 19/1167*

<sup>28</sup> ergänzende SGB II-Leistungen (unter 350 Euro) werden als Zuschuss/Zahlungen zu den Unterkunfts-/Heizkosten gezahlt; diese hat die Stadt Wuppertal zu 64,5 Prozent im Jahr 2018 alleine getragen (gemäß schriftliche Antwort Jobcenter Wuppertal aus November 2019), der Rest wird vom Bund wieder erstattet